

An Hauptschule bewerben?

Beitrag von „Gast“ vom 10. Dezember 2002 15:44

Hi Daniela,

da sonst niemand eine Antwort für dich parat hatte, habe ich meine bisher gesammelten Informationen zusammengesammelt und google angeworfen:

(Meine eigenen Infos sind nur erlesen / theoretisch, bin selber noch nicht so weit, dass es mich betreffen könnte.)

Seiteneinstieg in den Schuldienst der Sekundarstufe I oder der Sonderschule ist in NRW für Primarstufenlehrer, Diplomierte oder Magistrierte 😁 und "Nichterfüller" (z.B. Leute mit 1. aber ohne 2. Staatsexamen) möglich.

Prinzipiell hat man Chancen in Mangelfächern der Sek I, also z.B. Musik, Mathe, Physik, Chemie, Technik, Englisch und Informatik oder im Bereich Lernbehindertenpädagogik und Erziehungshilfe in der Sonderschule.

Es ist nicht nötig, dass du in einem dieser Mangelfächer ausgebildet bist! Wenn du es nicht bist, suchst du dir ein Fach aus (nicht unbedingt Physik, wenn du beim hören des Wortes schon Bauchweh bekommst) und lässt dich dort nachqualifizieren. Wenn du ein Mangelfach als Schwerpunkt fach (1. Fach) im Primarstufenbereich hast, kannst du - soweit ich das kapiert habe - dieses einfach so in der Sek I unterrichten und suchst dir ein 2. Fach zur Nachqualifikation aus. Im Sonderschulbereich wirst du dann halt in Erziehungshilfe oder Lernbehindertenpädagogik nachqualifiziert.

(Ein Beispiel für eine Ausschreibung findest du - hoffe der Link geht - z.B. unter <https://www.bildungsportal.nrw.de/BP/LEO/Angebot...=1-GE-276&modus
=0> - Hier solltest du als Sport oder Englisch als Fach mitbringen und dich im anderen weiterqualifizieren.)

Die Qualifikation geht über 1 Jahr. In dieser Zeit unterrichtest du bereits. Und zwar - wenn du ein Mangelfach als Schwerpunkt fach hattest - dieses Mangelfach und dein zusätzlich gewähltes Mangelfach, wenn du kein Mangelfach mitbringst, nur das von dir neu gewählte Mangelfach und wenn du in die Sonderschule gehst vermutlich alles. Vom Unterricht wirst du 5 bis 6 Stunden (1 Tag) freigestellt und musst in dieser Zeit zu einer Qualifizierungsmaßnahme. Wenn du anschließend die Prüfung bestehst, hast du eine "Unterrichtserlaubnis" für dein Mangelfach und bekommst eine unbefristete Stelle. Es besteht die Möglichkeit, später auch noch die "Lehrbefähigung" für dieses Fach zu "erqualifizieren". (Nun frag mich bitte nicht nach dem Unterschied zwischen Lehrbefähigung und Unterrichtserlaubnis, es gibt einen, Lehrbefähigung ist mehr wert, möglicherweise kann eine Unterrichtserlaubnis wieder entzogen werden, die Lehrbefähigung nicht...) Bezahlt wirst du wie an der GS.

Unterrichten musst du alle Klassen, abhängig vom Bedarf der Schule.

Eine Seite, die das ganze meiner Meinung nach sehr verständlich beschreibt:
<http://www.tresselt.de/Seiten.htm>

Die offizielle Seite des Landes gibts unter:
<https://www.bildungsportal.nrw.de/BP/LEO/Hinweise/text8.html>

Ich hoffe, das hilft dir weiter.

Gruss,
Constanze
